

V.  
2.23643  
ep. F.

46  
E i n l a d u n g

23643. V. 2. c. 2. m. g.



an die Bewohner Krain's zum Eintritte in den allerhöchst genehmigten  
historischen Provinzial-Verein für Krain.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliezung vom 29. April v. J. die Bildung eines historischen Vereins für die inner-österreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, mit eigenen Statuten allergnädigst zu genehmigen, und Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog **Johann** an die Spitze dieses Vereines als Präsidenten zu stellen geruhet. Nach dem Laute der a. h. genehmigten Statuten ist die Hauptaufgabe dieses Vereins, für die Erhaltung und Aufhellung der Geschichte der innerösterreichischen Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, in der Vergangenheit, und für die Ueberlieferung der Begebnisse des innern und äußern Lebens dieser Provinzen an die Nachwelt, durch alle dem Zwecke entsprechenden und in den Vereinskräften liegenden Mittel auf das Thätigste zu wirken, und zur Erreichung dessen alle Quellen und Materialien, welche auf die innere und äußere Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart der genannten drei Provinzen Bezug haben, es mögen diese Quellen und Materialien der Schrift und dem Drucke, der Kunst oder der mündlichen Ueberlieferung angehören, auszuforschen, dieselben in eigenen Sammlungen aufzubewahren, durch getreue Abschriften zu verbreiten, und sie vorzüglich durch die eigenen Vereinsmitglieder, überhaupt aber durch alle edler gebildete Geschichtsfreunde und Forscher zu historischen einzelnen Beiträgen, oder zu größeren geschlossenen Darstellungen verarbeiten zu lassen.

Der zur Lösung dieser Aufgabe in das Leben tretende historische Verein für Innerösterreich gestaltet sich in der Art, daß jede der drei Provinzen: Steiermark, Kärnten und Krain, ihren eigenen Provinzial- oder Landes-Verein bildet, die den ganzen Verein leitende Central-Direction hingegen zu Graz in Steiermark ihren Sitz hat. Die drei besondern Vereine haben ihre leitenden Organe zu Graz, Klagenfurt und Laibach, und die Mitglieder jedes einzelnen dieser Landesvereine erwählen aus den in Graz stets wohnenden Vereinsgliedern die Mitglieder des Centralausschusses, und versehen sie mit ihrer Vollmacht und den erforderlichen Instructionen.

Um nun den historischen Provinzial-Verein für Krain in das Leben treten zu lassen, wurde von Seite des hohen Landes-Präsidiums ein provisorischer Ausschuss, bestehend in einem Director, einem Secretär

oder Geschäftsleiter und drei Ausschüssen, ernannt, welchem es obliegt, das Geeignete einzuleiten und zu veranlassen, um die definitive Constituirung dieses Vereins zu bewerkstelligen. Es ergeht daher von Seite des provisorischen Ausschusses an alle Bewohner Krain's, welche die Wichtigkeit der vaterländischen Geschichte zu würdigen wissen, und denen der heilige Zweck derselben wahrhaft am Herzen liegt, die geziemende Einladung zum Eintritt in diesen Verein.

Die Mittel und Wege, um für die Vereinszwecke nützlich zu werden, sind vielfach und mannigfaltig. Nicht nur der gelehrten, historischen Bildung, auch dem guten Willen wird hier ein Feld der Thätigkeit eröffnet. Selbst durch pecuniäre Beiträge nur kann zur Förderung der Vereinszwecke gewirkt werden. Der statutenmäßig von jedem Vereins-Mitgliede geforderte jährliche Beitrag ist, ohne Beschränkung der Großmuth, der selbst für minder Bemittelte unbedeutende Betrag von 2 fl. C. M., wor aber einen größern jährlichen Beitrag leistet, erhält die vom Vereine in Druck gelegten, in Heften mit artistischen Beilagen erscheinenden Abhandlungen und Ausarbeitungen unentgeltlich.

Und somit ergeht denn dieser Aufruf an die Bewohner Krain's mit der Anhoffnung allgemeiner Theilnahme, da es sich um die Förderung eines Unternehmens handelt, das die wichtigsten Interessen des Landes berührt, das aber auch nur durch das Zusammenwirken vereinter Kräfte gedeihen kann; und wer wollte da zurückbleiben und seine Theilnahme einem Bunde versagen, wo es gilt, die Vaterlandsliebe auch thatsächlich zu beweisen. Die speciellen Zwecke dieses Vereins enthalten die gedruckten Statuten desselben, welche bei sämmtlichen Bezirksobrigkeiten und Decanaten eingesehen werden können.

Nachdem das Verzeichniß der dem Vereine beitretenen Mitglieder Sr. kaiserl. Hoheit dem gnädigsten Präsidenten des Vereines bis 1. März l. J. überreicht werden soll, so ersucht man um Einsendung der schriftlichen Beitrittserklärungen bis zum besagten Termine, unter der Adresse: „An den prov. Ausschuss des innerösterreichisch-historischen Vereins für Krain, zu Händen des provisorischen Secretärs Dr. Uleppitsch.“

**Vom prov. Ausschusse des innerösterreichisch-historischen Vereins für Krain.**

Laibach, am 25. Jänner 1844.

Die Geschichte der Stadt ...



Die Stadt ...

03605 14 PP